



Workshop 2018



Zuschüsse der Gemeinde



Grundlagen sind die „Sportförderrichtlinien der Gemeinde“ = eine freiwillige Leistung der Gemeinde

1. Fördermittel für Kinder und Jugendliche

➤ Voraussetzung

+ Aktive Jugendarbeit

+ mind. 10% der Gesamtmitgliederzahl sind Kinder und Jugendliche
bis 18 Jahre

➤ Förderhöhe

+ 15,00 € / Jahr / je Kind u. Jugendlichen

+ Grundlage ist die Bestandserhebung beim BLSV



2. Fördermittel für Übungsleiter

➤ Voraussetzung

+ anerkannte Lizenzen des BLSV

➤ Förderhöhe

+ 50 % der jeweiligen Entschädigung die vom Freistaat für anerkannte Lizenzen ausgezahlt wird



3. Förderung durch Bereitstellung der gemeindeeigenen Sportanlagen

Für die Durchführung des Jugendsportbetriebs werden dem Verein die Sporthallen kostenlos überlassen



4. Fördermittel für internationale Jugendbegegnungen

➤ Voraussetzung

+ entsprechend den Fördermitteln für Kinder und Jugendliche

➤ Förderhöhe

+ 6,00 € / Tag / je Kind/ Jugendlichen

+ An- und Abreise zählen als ein Tag

➤ Antragstellung

+ Ausschreibung/Einladung

+ Programm mit zeitlichem und inhaltlichem Ablauf

+ voraussichtliche Teilnehmerzahl

+ kalkulierte Kosten

+ zu erwartende Fördermittel





5. Unterhalt und Pflege von Sportanlagen

➤ Pauschale Zuschüsse

+ für Fußballplätze, Baseballplatz, Tennisplätze, Kegelbahnen

+ Gesamt: 21.500,-- €



6. Erwerb von beweglichen Sportgroßgeräten sowie Investitionsmaßnahmen

➤ Sportgroßgeräte 30 % der Anschaffungskosten

➤ Neubau/Erweiterungen vereinseigener Sportanlagen 10 % der Gesamtkosten